



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.01.2024

1. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER HUNDEABGABE, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert eingangs zu den Abgabenverordnungen, dass diese in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2023 mit Bezug auf das FAG 2017 beschlossen wurden. Grund für diese Beschlüsse waren die direkten Auswirkungen auf den Voranschlag für das Jahr 2024.

Zwischenzeitlich ist das FAG 2024 in Kraft getreten und daher sind alle Verordnungen mit Bezug auf das FAG 2024 neu zu beschließen. Die Verordnungen werden rückwirkend mit 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Inhaltlich bzw. der Höhe nach sind keine Änderungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe in Höhe von € 14,50 für Nutzhunde und in Höhe von € 20,00 für alle sonstigen Hunde pro Jahr mit Fälligkeit 31. Jänner sowie die Befreiung von der Gebühr für Hunde unter sechs Wochen, für Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden, für Diensthunde der Bundespolizei, der Zollorgane und des Bundesheeres und für Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

2. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR DIE GRUNDSTEUER, BESCHLUSS.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Festsetzung der

Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit 500 v.H.

3. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER GEBÜHR FÜR DIE BENÜTZUNG DER ABFALLSAMMELSTELLE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Benützung der Abfallsammelstelle, so wie in den letzten beiden Jahren, seitens des BMV finanzielle Mittel für die Gemeinden bereitgestellt werden und dass daher die Abgabe unverändert in Höhe von € 10,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro gemeldeter Person und bei € 30,00 pro Betriebsobjekt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer bleiben kann.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle mit € 10,00 pro zum 15.6. des Jahres der Abgabenvorschreibung gemeldeter Person sowie für Betriebe mit einem Beitragssatz von € 30,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von 10 %.

4. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINES ERSCHLIEBUNGS-, ANSCHLUSS- UND ERGÄNZUNGSBEITRAGES NACH DEM KANALABGABEGESETZ, BESCHLUSS.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem

Kanalabgabegesetz mit € 7,27 zuzüglich Umsatzsteuer je m² Berechnungsfläche.

5. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für 2024 mit einem Beitragssatz von € 0,95 je m² Berechnungsfläche und einer jährlichen Grundgebühr von € 44,00 zuzüglich 10 % Umsatzsteuer, wobei zu den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07., und 01.10. je gemeldeter Person (Haupt- und

Nebenwohnsitz) ein Viertel der jährlichen Grundgebühr zur Berechnung herangezogen wird. Bei leerstehenden Objekten werden, neben dem Betrag, der sich aus der Berechnungsfläche und dem Beitragssatz ergibt, im jeweiligen Quartal 50 % von einem Viertel der jährlichen Grundgebühr für eine Person eingehoben.

6. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN FÜR AUFSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass trotz Kostenerhöhungen die Kostenbeiträge der im Dezember 2022 beschlossenen Verordnung unverändert bleiben sollen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen mit Einheitssätzen je lfm in folgender Höhe:

- für den Unterbau einer 3 m breiten befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung € 84,00
- einer 3 m breiten Straßendecke mit € 75,00
- eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit € 106,00
- einer Straßenbeleuchtung mit € 55,00

8. HALLER BRIGITTE, HAUPTSTRASSE, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/7.

Der Bürgermeister berichtet, dass Brigitte Haller das Ansuchen gestellt hat, die Wohnung in der Franz Liszt-Gasse 23/1/7 mit einer Wohnnutzfläche von 49,38 m² und einem Balkon mit 8,71 m² zu mieten.

Die Miete für diese Wohnung beträgt monatlich € 508,20 inkl. Umsatzsteuer. Für den PKW Stellplatz werden monatlich zusätzlich € 8,71 inkl. USt. verrechnet.

An Heizkosten werden monatlich € 108,00 inkl. USt. und für die allgemeinen Betriebskosten € 66,00 inkl. USt. zusätzlich zur festgelegten Miete als Akontozahlung vorgeschrieben. Die genaue Abrechnung erfolgt im

Nachhinein. Die Stromkosten hat die Mieterin selbst zu bezahlen.

Das Mietverhältnis soll prinzipiell so gestaltet werden, dass die Miete auf Lebenszeit möglich ist. Die Mieterin soll daher das Recht erhalten den auf 10 Jahre befristeten Mietvertrag jeweils um weitere 10 Jahre bei persönlichem Bedarf zu verlängern, sofern sie sich nichts zu Schulden kommen lässt. Die Mieterin kann aber das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufkündigen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Wohnung Franz Liszt-Gasse 23/1/7 an Brigitte Haller zu vermieten.

**9. NEUE EISENSTÄDTER GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGES.M.B.H.,
MATTERSBURGERSTRASSE 3A, 7000 EISENSTADT – GEMEINDE MARZ, KAUF DES GST
3238, KG MARZ, BESCHLUSS.**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**10. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – DR. ZACHS MATTHIAS UND
MAG. ZACHS MICHAELA, BAHNSTRASSE 54/2, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEIL-
FLÄCHE DER GRUNDSTÜCKE NR. 7671/1 UND GRUNDSTÜCK NR. 7671/2, BESCHLUSS.**

Bürgermeister Gerald Hüller erläutert den vorliegenden Teilungsplan zur Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. 7671/1 mit 59 m² und 7671/2 mit 153 m² von der Familie Zachs ins öffentliche Gut der Gemeinde Marz

und Widmung als Verkehrsfläche (Grundstücks Nr. 7664.)

Der Gemeinderat beschließt die Widmung *einstimmig*.

**11. DR. ZACHS MATTHIAS UND MAG. ZACHS MICHAELA, BAHNSTRASSE 54/2,
7221 MARZ – ANSUCHEN UM KAUF EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES
NR. 7672 MIT 313 M², BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass Dr. Matthias und Mag. Michaela Zachs das Ansuchen um Kauf eines ca. 4 - 5 m breiten Streifens neben ihrem Grundstück gestellt haben. Die zusätzliche Fläche würden sie für ihre Tochter Lena Zachs benötigen. Die Kosten für den Teilungsplan, den Kaufvertrag und sämtliche Gebühren mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer gehen zu Lasten der Familie Zachs.

Die Aufschließungskosten sind auf Basis einer gesonderten Vereinbarung von der Familie Zachs zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, eine Teilfläche von 313 m² des Grundstückes Nr. 7672 um einen Kaufpreis von € 56,00 je m². das sind € 17.528,00 an Dr. Matthias Zachs und Mag. Michaela Zachs, Bahnstraße 54/2, 7221 Marz zu verkaufen.

12. BAULANDMOBILISIERUNGSVEREINBARUNGEN, BESCHLÜSSE.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass das Land beabsichtigt für jede Baulandwidmung eine Baulandmobilisierungsabgabe, also auch für Bauland-Industriegebiet einzuheben. Dies kann mit dem Argument zur Schaffung leistbarer Bauplätze für Familien nicht begründet werden und entspricht daher nicht mehr den ursprünglichen Intentionen des Gesetzes.

Grundstückseigentümer, die keine Kinder haben und älter als 45 Jahre sind, können als Ausnahmetatbestand für das Jahr 2022 und mittlerweile auch für das Jahr 2023 nur eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Gemeinde Marz, die rückwirkend mit 1.1.2022 in Kraft gesetzt wird, abschließen, damit die Zahlung nicht fällig wird.

14 Tage vor Weihnachten haben alle Grundstückseigentümer von unbebauten Baugrundstücken ein Informationsschreiben über die Höhe der Baulandmobilisierungsabgabe für das Jahr 2022 erhalten. Innerhalb von 4 Wochen konnte ein Ausnahmetatbestand eingemeldet werden. Im Bereich des Industriegebietes zwischen Marz und Mattersburg waren die Grundstückseigentümer mit extrem hohen Zahlungen für das Jahr 2022 konfrontiert.

Bei der Gemeinderatssitzung am 22.12.2023 wurden bereits mehrere Baulandmobilisierungsvereinbarungen abgeschlossen und nunmehr liegen weitere Vereinbarungen zur Beschlussfassung vor.

Vom Gemeinderat werden die vorliegenden Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern *einstimmig* beschlossen.

13. ALLFÄLLIGES.

1. 1. Nachtragsvoranschlag - Kenntnisnahme

Mit Schreiben vom 12.01.2024 wurde mitgeteilt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Nettoergebnis

von € -335.600,00 und einem Saldo 5 von € -56.600,00 zur Kenntnis genommen wurde.

2. Essensbeiträge Kindergarten

In der Gemeindevorstandssitzung wurde die Anpassung der Essensbeiträge im Kindergarten besprochen.

Kinderkrippe:	EUR 3,20 auf 3,50
Kindergarten:	EUR 3,80 auf 4,20
Hort:	EUR 4,20 auf 4,60

3. Radweg Richtung Siegraben

Bürgermeister Hüller berichtet, dass eine geschotterte Ausführung für das Land nicht akzeptabel ist. Weiters weist er darauf hin, dass keine Querung der Bundesstraße bei der Teufelsmühlstätt'n und wieder zurück beim Lehnertal erfolgt, sondern dass der Radweg

mit einer Breite von 2 m direkt zwischen Marzerbach und Bundesstraße B 50 liegen soll. Der genaue Verlauf und die Ausführung des Radweges werden in einem gesonderten Termin dem Gemeinderat erläutert.

4. Christbaumabholaktion

Bürgermeister Hüller bedankt sich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern die bei

der Christbaumabholaktion teilgenommen haben und die Bäume kostenlos entsorgt haben.

5. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. März 2024 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Vorankündigung FLURREINIGUNG

Samstag, 23. März 2024

Treffpunkt: 8.00 Uhr vor dem Rathaus

Alle Marzerinnen und Marzer sind zum Frühjahrsputz herzlichst eingeladen!

7. MAYER MELANIE, FLURGASSE, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/5.

Bürgermeister Gerald Hüller ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und übergibt daher den Vorsitz an Vizebürgermeister Jürgen Lehrner und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass Melanie Mayer das Ansuchen gestellt hat, die Wohnung mit einer Wohnnutzfläche von 71,99 m² in der Franz Liszt-Gasse 23/1/5 zu mieten. Die Miete für diese Wohnung beträgt monatlich € 770,77 inkl. 10 % Umsatzsteuer. Für den PKW-Stellplatz werden monatlich € 8,71 verrechnet. An Heizkosten werden monatlich € 108,00 und für die Betriebskosten € 66,00 inkl. USt. zusätzlich zur festgelegten Miete als Akontozahlung vorgeschrieben. Die genaue Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Die Stromkosten hat die Mieterin selbst zu tragen.

Das Mietverhältnis soll auf 2 Jahre abgeschlossen werden. Einer Verlängerung des Mietverhältnisses wird durch die Gemeinde Marz dann zugestimmt, wenn kein unmittelbarer Bedarf besteht. Der Gemeinde Marz wird jedoch das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zu jedem Monatsletzten ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Gemeindevorstand Christian Schreiner meldet sich zu Wort und weist auf eine Sitzung des Gemeindevorstandes hin, in der besprochen wurde, zumindest eine Wohnung für bedürftige Personen freizuhalten.

Gemeindevorstand Franz Buchinger entgegnet, dass bisher und auch derzeit keine Nachfrage für diese Wohnung besteht. Nach langem Leerstand ergibt sich nunmehr die Möglichkeit die Wohnung an eine Frau mit 2 Kindern auf 2 Jahre zu vermieten.

Gemeindevorstand Christian Schreiner entgegnet, dass aufgrund der Mietdauer von zwei Jahren sich zwischenzeitig ein Bedarf ergeben könnte.

Um einen zustimmenden Gemeinderatsbeschluss herbeiführen zu können, weist Gemeindevorstand Franz Buchinger darauf hin, dass sich der zweite Bauteil in Planung befindet und dass mit dem Bau so rasch als möglich begonnen werden soll.

Gemeindevorstand Christian Schreiner entgegnet, dass bei einem akuten Bedarf keine Wohnung zur Verfügung steht.

Gemeinderätin Christina Biribauer gibt zu bedenken, dass es sich um die größte und somit teuerste Wohnung handelt, die für die von Gemeindevorstand Christian Schreiner angesprochenen Personen nicht leistbar ist und daher auch noch nicht nachgefragt wurde.

Gemeindevorstand Christian Schreiner beharrt darauf, dass die Wohnung für die festgelegte Zielgruppe freigehalten werden muss.

Gemeindevorstand Franz Buchinger bringt nochmals seine Argumente vor. Es gibt keinen Grund, die leerstehende und bisher nicht nachgefragte Wohnung auf 2 Jahre zu vermieten. Der Antrag des 1. Vizebürgermeisters Jürgen Lehrner wird zur Abstimmung gebracht und der Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates mit 10:9 (Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion) bekannt.

Bürgermeister Gerald Hüller nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert. Der Bürgermeister stellt fest, dass bei einem Abstimmungsergebnis von 10:9 eine Stimme fehlt, da 20 Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend waren.

Vizebürgermeister Jürgen Lehrner entgegnet, dass er ja Vorsitzender und daher nicht stimmberechtigt war. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass Vizebürgermeister Jürgen Lehrner als Vorsitzender selbstverständlich auch stimmberechtigt ist.

Bürgermeister Gerald Hüller hält fest, dass rechtlich gesehen, die 10 zustimmenden Stimmen von der ÖVP-Fraktion für die Vergabe der Wohnung in der Franz Liszt-Gasse 23/1/5 an Melanie Mayer, Flurgasse 26, 7221 Marz nicht ausreichen, sondern dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion abgelehnt wurde.

INFORMATION UND STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS ZUR

VERHINDERUNG EINER WOHNUNGSVERGABE DURCH DIE SPÖ MARZ

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 stand die Vermietung einer im Eigentum der Gemeinde Marz stehenden Wohnung an eine Mutter mit 2 Kindern auf dem Programm. Ihre 2 Kinder besuchen die Volksschule in Marz. Aufgrund ihrer familiären Situation braucht sie zur Überbrückung eine Wohnmöglichkeit in der Nähe ihrer Kinder.

Die Einladung mit der Tagesordnung wurde 10 Tage vor der Sitzung zugestellt und Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner wurde wegen der Befangenheit von Bürgermeister Gerald Hüller auch davon informiert, dass er den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führen muss.

Vor der Sitzung hat Ing. Jürgen Lehrner den ausformulierten Tagesordnungspunkt erhalten und unmittelbar vor der Sitzung hat der Bürgermeister mit ihm über diesen Tagesordnungspunkt gesprochen. Dabei wurden keine ablehnenden Signale vom Vizebürgermeister vermittelt.

Vor dem Tagesordnungspunkt hat der Bürgermeister den Sitzungssaal verlassen, womit 20 Gemeinderäte abstimmungsberechtigt waren.

SPÖ-Gemeindevorstand Mag. Christian Schreiner setzte sich vehement für die von der SPÖ bereits festgelegte Argumentation, dass es sich um behindertengerechte Wohnungen handelt und dass 1 Wohnung für einen dringenden Bedarf einer älteren Person zurückgehalten werden muss, ein. Die SPÖ wird daher die Vergabe verhindern.

Die Argumente, dass es um eine Mutter mit zwei schulpflichtigen Kindern geht, dass die Wohnung in 4 Jahren kein einziges Mal angefragt wurde und dass auf die Veröffentlichung in den Gemeindeformen im März und Oktober 2023 hinsichtlich eines Bedarfes in den nächsten 2 Jahren auch kein Bedarf angemeldet wurde, prallten am sozialen Gewissen der SPÖ-Mandatäre ab.

Auch die Tatsache, dass die Vergabe der Wohnungen an ältere Personen auf Lebenszeit und an jüngere Personen, wie in diesem Fall, auf zwei Jahre mit 6-monatiger Kündigungsmöglichkeit erfolgen soll, war für die SPÖ kein Argument ihre soziale Einstellung zu ändern.

Dass Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner, der mehr als 6 Jahre dieses Amt bekleidet, der Meinung ist, dass er als Vorsitzender nicht stimmberechtigt ist und daher das Abstimmungsergebnis mit 10:9 feststellte, obwohl 20 Mandatäre anwesend waren, ist dabei nur eine Randbemerkung.

„Es ist erschreckend, dass SPÖ-Gemeindevorstand Mag. Christian Schreiner, der dem Vernehmen nach Direktor einer weiterführenden Schule werden will und selbst einen günstigen Gemeindebauplatz zum Bau seines Einfamilienhauses bekommen hat, keine Empathie für Personen hat, denen es nicht so gut geht und sich vehement für die Verhinderung der Wohnungsvergabe eingesetzt hat. Genauso erschreckend ist die Haltung aller anderen SPÖ-Mandatäre, die teilweise Kinder haben, die mit den betroffenen Kindern in die Schule gehen oder sogar mit der Familie freundschaftlich verbunden sind (waren). Ich habe in meiner 27-jährigen politischen Karriere schon viel erlebt, aber das ist mein absoluter Tiefpunkt.

Erschütternd ist für mich auch, dass Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner nicht im Geringsten den Erhalt der Tagesordnung zehn Tage vor der Sitzung, den Erhalt des ausformulierten Tagesordnungspunktes und auch nicht das persönliche Gespräch mit mir kurz vor der Sitzung nutzte, um zu signalisieren, dass die SPÖ der Vergabe nicht zustimmen wird.

Das anschließende persönliche Gespräch mit meiner Nichte, in dem ich Sie über die Nichtvergabe der Wohnung informieren musste, hat Spuren bei mir hinterlassen und werde ich kaum vergessen können.

Für mich steht auch bereits fest: Mit einem Grundsatzbeschluss, bei dem ich auch stimmberechtigt bin, werde ich mit meiner Fraktion die Wohnungsvergabe auch an jüngere Personen bei dringendem Bedarf möglich machen.“